

Anmeldung zur Fahrzeugprüfung infolge technischen Änderungen Motorrad

Der Halter oder die Halterin hat der Zulassungsbehörde Änderungen an den Fahrzeugen zu melden.

Geänderte Fahrzeuge sind vor der Weiterverwendung nachzuprüfen. (VTS 34 Abs.2)

VS	Stammnummer :
Kontaktperson :	Telefonnummer :
Prüfört : ☐ Sitten / ☐ St-Maurice / ☐ Visp	
Zusätzlich zu den technischen Änderungen eine technische Fahrzeugprüfung ☐ ja ☐ nein	

Gewünschte Prüfung(en) ankreuzen

Karosserie

- ☐ + Änderung Fahrzeugart
☐ Änderung Platzzahl
Anzahl Plätze :
☐ + Seitenwagen
☐ + Anhängerkupplung ☐ Hacken ☐ Kugel

Reifen / Felgen

- ☐ Nicht für den Fahrzeugtyp genehmigte Räder
☐ Räder plus technische Fahrzeugkontrolle

Federn / Aufhängung

- ☐ + Federn

Bremsen / Fussrasteranlage

- ☐ + Bremsscheibe ☐ vorne ☐ hinten
☐ + Bremsleitungen (nur für Motorräder mit ABS)
☐ + Bremszange(n) ☐ vorne ☐ hinten
☐ + Bremszangenadapter ☐ vorne ☐ hinten
☐ + Bremszylinder ☐ vorne ☐ hinten
☐ Fussrasteranlage
☐ Vorverlegte Fussrasteranlage

Lenksystem

- ☐ Lenker / Adapter
☐ + Gabel
☐ + Gabelbrücke
☐ + Schwinge
☐ Lenkungsämpfer

Motor

- ☐ + Ansaugsystem
☐ Genehmigte Auspuffanlage
☐ + Steigerung der Motorleistung
☐ + Katalysator

Verschiedenes

- ☐ Hauptscheinwerfer
☐ + Umbau auf Xenon oder LED
☐ Div. Beleuchtungen :
☐ + Blaulichter / Gelblichter
☐ Andere Änderungen :

+ Bevor ein Termin zur Fahrzeugprüfung festgelegt werden kann, muss das komplette Dossier, mit den verschiedenen Konformitätsbescheinigungen, Zertifikate, DTC, FAKT, usw. im technischen Büro des Prüfortes abgegeben werden.

Beilagen :